



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2013 im
Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Iris Wassermann
Herr Steffen Große
Herr Manfred Janusch
Herr Holger Krause

Beratende Mitglieder

Frau Julia Andreß
Herr Dr. Wilfried Quade
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Maritta Böttcher
Herr Helmut Scheibe
Frau Gritt Hammer

Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Christiane Witt
Herr Peter Limpächer
Frau Karin Wegel
Frau Roswitha Neumaier

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Mitteilung der Vorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2013
- 5 Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017 4-1662/13-V
- 6 Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2014 bis 2015 4-1633/13-V
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Niederschrift vom 15.05.2013
- 10 Information der Kinderschutzkoordinatorin

Öffentlicher Teil

- 11 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Igel begrüßt die Mitglieder und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zum JHA fest. Die vorliegende TO wird bestätigt.

TOP 2

Mitteilung der Vorsitzenden

Frau Igel bittet um die Aktualisierung der Namensschilder, vorrangig um die Korrektur der Fraktion SPD/Grüne.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.08.2013

Die Niederschrift vom 28.08.2013 gilt als genehmigt.

TOP 5

Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017 (4-1662/13-V)

Frau Gussow erklärt ergänzend zum Sachverhalt, dass die Qualitätsstandards als 2. Teil der Kitabedarfsplanung zu betrachten sind. Die Kita-Bedarfsplanung, die den quantitativen Teil beinhaltet, wird dem JHA in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Neben der quantitativen Planung ist der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung eine wichtige Aufgabe in den nächsten vier Jahren im Landkreis Teltow-Fläming. Hierbei geht es um die Umsetzung der Mindestanforderungen und um die qualitative Entwicklung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen.

Die Finanzierung der ergänzenden bedarfserfüllenden Angebote soll in einer Richtlinie geregelt werden. Diese wird dem JHA in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Nerlich stellt eine Frage zum Punkt 2.9 Qualitätssicherung/Evaluation. Ihn interessiert die Definition von alternativen Angeboten. **Frau Grüning** antwortet, dass dies im § 1 Abs. 4 KitaG Brandenburg eindeutig geregelt ist (Seite 19, Pkt. 1 der Qualitätsstandards).

Frau Igel interessiert die nähere Beschreibung des Kita-Ausschusses (Seite 7 und 10). **Frau Grüning** antwortet, dass der § 7 KitaG Brandenburg beschreibt, aus welchen Teilen sich der Kitaausschuss zusammensetzt und was deren Aufgaben sind.

Des Weiteren macht **Frau Igel** darauf aufmerksam, dass es auf Seite 11 unter Öffentlichkeitsarbeit, im 2. Satz, richtig heißen sollte: *Sie kann der Gewinnung von Eltern und Kindern ...*

Frau Igel fragt nach, ob es möglich ist, dass jede Kita mit anderen Partnern zusammenarbeitet und ob dieses eine Forderung vom JHA sein kann. Die Frage wird von **Frau Grüning** bejaht.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Qualitätsanforderungen an die Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2014 bis 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 6

Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2014 bis 2015 (4-1633/13-V)

Aus der Sitzung des UA-JHP am 03.09.2013 berichtet **Frau Igel**, dass es keine Einwendungen gegen den Vorschlag der Verwaltung gegeben hat und somit die Vorlage zur Annahme empfohlen wird.

Frau Gussow gibt eine Änderung zum vorliegenden Sachverhalt bekannt. Der letzte Satz muss heißen: *Eine Verpflichtungsermächtigung des Landes Brandenburg für 2014 und 2015 liegt vor.* Somit ist der letzte Satz im Sachverhalt der vorliegenden Vorlage zu streichen.

Herr Dr. Reinecke erfragt den aktuellen Stand zur Schließung eines Jugendclubs in Jüterbog. Außerdem möchte er wissen, ob die Stellenverteilung dem derzeitigen Stand entspricht.

Herr Müller antwortet, dass nach Kenntnisstand der Verwaltung der Jugendclub „Full House“ zum Ende des Jahres geschlossen werden soll. Der Jugendclub in Jüterbog II bleibt weiterhin mit zwei Personalstellen bestehen.

Herr Dr. Reinecke meint, dass dann immer noch 1,5 Stellen fehlen würden. **Herr Müller** erklärt, dass es nur die Sozialarbeit an der Schule mit 1,0 Stellen gibt. Durch das vorliegende Modell entstehen 0,25 Stellen „Überschuss“. **Frau Zimmermann** korrigiert, dass es an der Wiesenschule in Jüterbog keine 1,0 sondern nur eine 0,75 Stelle gibt. Hinzu kommen eine 0,75 Stelle an der Förderschule in Jüterbog. Somit stehen der Stadt Jüterbog insgesamt 1,5 Stellen für die Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung. Die Steigerung von 0,25 Stellen ergab sich rechnerisch aus dem Modell.

Frau Gussow erläutert, dass die 3,25 Stellen, die in der Tabelle ausgewiesen sind, den IST-Stand von 2013 darstellen und so im Jugendförderplan 2013 zu finden sind. Für das Jahr 2014 ist der Jugendförderplan noch nicht erstellt. Dieser wird dann die neuberechneten 3,5 Stellen enthalten.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Jahre 2014 und 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

TOP 7

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen von Ausschussmitgliedern werden nicht gestellt.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Information zum Verfahren: Bereitstellung von Mitteln aus dem BuT für Sozialarbeit an Schule (SaS)

In der letzten Sitzung des UA-JHP hatte Frau Müller darüber informiert, dass der Bundesrat am 03.05.2013 einen Gesetzesentwurf verabschiedet hat, der vorsieht, die, den Landkreisen seit 2011 zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit sowie zur Finanzierung von Mehraufwendungen für Mittagessen in Horteinrichtungen ab 2014 zu verstetigen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat von dieser Möglichkeit bislang noch keinen Gebrauch gemacht und aus den BuT-Mitteln keine Projekte für Schulsozialarbeiterprojekte finanziert.

Das lag zu einem daran, dass lange nicht klar war, ob und wie viel Geld im Rahmen des BuT benötigt und überhaupt für Schulsozialarbeit „übrig“ wäre, zum anderen wurde angesichts der zeitlich befristeten Bundesfinanzierung der Standpunkt vertreten, eine Entwicklung von Angeboten der Schulsozialarbeit würden wegen einer fehlenden Anschlussfinanzierung und der dadurch fehlenden Nachhaltigkeit des Angebotes für 1 bis 2 Jahre wenig Sinn machen.

Angesichts der beabsichtigten Gesetzesänderung wäre die Sachlage nunmehr aber anders zu beurteilen. Denn sollten Mittel langfristig zur Verfügung gestellt werden, bestünde ggf. die Möglichkeit, einen Teil der Mittel für langfristige Projekte der Schulsozialarbeit abzuzweigen, um so beispielsweise gerade für Grundschulen in sozialen Brennpunkten eine gute Ergänzung zu unseren Angeboten der Jugendhilfe zu entwickeln.

Bislang wurde der Gesetzesentwurf noch nicht weiter behandelt.

Unabhängig davon, wurde bereits zur Aufbereitung des Themas für den JHA Kontakt mit dem Sozialamt hergestellt, um die im UA-JHP aufgeworfenen Fragen beantworten zu können:

Möglichkeit des Einsatzes für Schulsozialarbeit,

Höhe der bisher zugeflossenen BuT Mittel,

Verausgabung und

Quote der Inanspruchnahme?

Das Sozialamt hat im Fall der Gesetzesänderung hinsichtlich der Abzweigung von Mitteln für Schulsozialarbeit grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Angesichts der Komplexität der KdU (Kosten der Unterkunft) Finanzierung und der zusätzlich bereitgestellten BuT-Mittel, wird die Beantwortung der Fragen jedoch erst nach weiteren intensiven Gesprächen mit dem Sozialamt zur nächsten Sitzung des JHA möglich sein.

Information zum Fachgespräch „Veränderungen der Jugendhilfestrukturen am 05.09.2013“

Frau Müller führt Folgendes aus: Das Landesjugendamt (LJA) nimmt als oberste Landesbehörde die Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahr. Im Rahmen der Modernisierung der Landesverwaltung sollen diese Aufgaben dem für Jugend zuständigen Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBS) übertragen werden. Die Übertragung der Rechtsaufsicht über die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kommunalaufsicht für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) soll zudem vom Ministerium des Innern auf das für Jugend zuständige Ministerium erfolgen.

Im November 2011 sah das Modernisierungspapier der Landesregierung noch vor, dass die Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses an den Aufgaben aus der Kinder- und Jugendhilfe unberührt bleibt und dass anlässlich der Integration des LJA ins MBS eine Fortentwicklung der Beteiligung geprüft werden soll. Jetzt liegt ein Gesetzesentwurf des Landes vor, nach dem die Zweigliedrigkeit und die Beschlussrechte des

Landesjugendhilfeausschusses aufgehoben werden sollen. Neben Informations- und Anhörungsrechten soll dem Landes-Kinder- und Jugendhilfeausschuss lediglich noch die Möglichkeit einer Benehmensherstellung eingeräumt werden.

In einem Fachgespräch am 05. September 2013 sprach sich die breite Fachöffentlichkeit aus Vertretern der freien und öffentlichen Jugendhilfe u. a. gegen die Beschneidung der Beschlussfassungsrechte des Landesjugendhilfeausschusses aus. Es wurde zudem die vollständige Auflösung des LJA als eigenständige Behörde kritisiert. Das MBSJ verteidigte seinen Standpunkt und verwies jedoch darauf, dass es Sache der Gesetzgebung sei, Bewertungen und ggf. Änderungen am Gesetzesentwurf vorzunehmen. Änderungen auf der Ebene der örtlichen Jugendhilfe sind nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten.

Frau Igel sagt, dass Mitglieder des JHA unsere Landtagsabgeordneten darauf ansprechen sollten, damit diese ein Augenmerk auf entsprechende Entscheidungen legen können.

Herr Große möchte wissen, ob eine zeitliche Abfolge bekannt ist. **Frau Müller** denkt, dass das Änderungsgesetz ab nächstes Jahr in Kraft tritt.

Herr Große fragt nach, ob Änderungen für das Betriebserlaubnisverfahren angedacht sind.

Frau Igel sagt, dass der Bund die Abschaffung der Landesjugendämter angestrebt hat und die Länder dem folgen können oder nicht. Das liegt in der Hoheit des Landes. Sie stellt weiterhin fest, dass der Landesjugendhilfeausschuss keine Beschlüsse mehr fassen kann.

Herr Dr. Reinecke fragt nach, ob unser JHA nicht dazu auch eine Position haben sollte, um diese der Landesregierung mitzuteilen. Er denkt, dass der JHA dies tun sollte. Wenn die Beschlusskraft des Landesjugendhilfeausschusses nicht mehr gegeben ist, dann denkt er, dass dies ein tiefer Einschnitt ist. Diesen möchte er nicht.

Dem stimmt **Frau Igel** zu. Sie schlägt vor, gemeinsam mit der Verwaltung einen Brief zu verfassen.

Herr Janusch findet die Entscheidung der Landesregierung nicht unbedingt verkehrt. Somit sind wir dann zumindest direkt einer Ministerin oder einem Minister unterstellt und in deren Verantwortung.

Frau von Schrötter befürwortet die Aussage von Herrn Janusch. Sie ist weiterhin der Meinung, dass das MBSJ auch den Bereich Jugend beinhaltet und dieser ist bisher vernachlässigt worden. Alle Ministerbesuche die sie mitbekommen hat, waren schwerpunktmäßig auf Schulen und maximal auf Kindertagesstätten ausgerichtet. Vor der Jugendhilfe kam noch der Sport. Mit der Eingliederung zum MBSJ wird eine andere Nähe geschaffen, welche sie begrüßt. Problematisch könnte es werden, wenn Einschnitte in Entscheidungsgremien getroffen werden.

Frau Wassermann schließt sich der Meinung von Herrn Dr. Reinecke an. Sie denkt, dass das LJA die Zwischenstufe zum Ministerium ist. Es ist die Basis und mit Sicherheit noch dichter an den tatsächlichen Praxisfällen dran.

Herrn Große interessieren hauptsächlich die Argumente, die das MBSJ dazu bewegten, eine Änderung vorzunehmen.

Frau Igel erläutert, dass das LJA schon vorher zum MBSJ gehörte, es war aber eine eigenständige Einrichtung. Insofern hätte sich die Ministerin schon immer für diese Einrichtung und deren Klientel interessieren können.

Auf die Organisationsform hat der JHA keinen Einfluss. Der JHA und das Jugendamt bilden eine Einheit und der JHA ist ein beschließendes Gremium. Wenn es hier eine Änderung geben würde, hätte das zur Folge, dass der JHA keine Beschlüsse mehr fassen könnte und nur noch Empfehlungen aussprechen dürfte. Diese Einschränkungen findet **Frau Igel** nicht in Ordnung. Dann gibt es nur noch Beschlüsse von Ausschüssen des Landtages. Im JHA sind aber auch andere Leute vertreten, die keine Abgeordneten sind. Insofern ist auch eine entsprechende Fachkompetenz gegeben. Es wäre vorteilhaft, wenn das LJA mit seinen bisherigen Kompetenzen erhalten bleiben würde.

Herr Janusch sagt, dass er, bevor er ein Papier unterschreibt bzw. befürwortet, eine Übersicht zum Vergleich LJA und MBSJ haben möchte. Es muss eine eindeutige Gesetzes- oder Verwaltungsvorlage geben.

Frau Müller hat den Gesetzesentwurf mit der entsprechenden Begründung des Landes vorzuliegen und würde es zur Verfügung stellen.

Es wurde vereinbart, dass alle Mitglieder des JHA per E-Mail den Gesetzesentwurf erhalten.

Frau v. Schrötter erachtet es als wichtig zu erfahren, welche Kompetenzbereiche das LJA hat und worüber der Landesjugendhilfeausschuss entscheidet.

Frau Grassmann schlägt vor, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung als ein Tagesordnungspunkt behandelt wird, um dann über einen möglichen Entwurf des Schreibens diskutieren zu können.

Herr Nerlich bittet die Verwaltung ein Schreiben zum Weiterbestand der Betriebserlaubnisverfahren zu verfassen. Die Einrichtungen müssen unbedingt ihre Betriebserlaubnisse behalten. Er erwartet eine schriftliche Zusicherung.

Herrn Große stellt sich eher die Frage, ob sich generell an dem Verfahren etwas ändern wird. Alle Einrichtungen haben befristete oder unbefristete Betriebserlaubnisse.

Information zum Projekt „Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII“

Frau Müller teilt dem JHA mit, dass sich der Landkreis Teltow-Fläming neben allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg an dem Projekt "Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII" beteiligt. Ziel ist es, eine Datenbank für Leistungen nach dem SGB VIII aufzubauen. Neben der Erfassung und Auswertung von Strukturdaten, Fallzahlen und Jugendhilfekosten sollen insbesondere Daten erfasst und ausgewertet werden, die auf der Ebene des örtlichen Jugendhilfeträgers einen Vergleich von leistungs- und einrichtungsbezogenen Jugendhilfeaufwendungen und somit eine einheitlichere Vertragsverhandlung mit den Leistungsanbietern ermöglichen.

Das Informationsblatt liegt den anwesenden Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Geändertes Verfahren zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Frau Fermann gibt bekannt, dass die Verwaltung die freien und kommunalen Träger darüber informiert, dass sich das Verfahren zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Ermittlung der Bemessungsgrößen ändern wird. Bisher war es so, dass die Träger, die Verwaltung innerhalb eines Jahres ständig darüber informieren konnten, wenn es zu Änderungen von Tarifverträgen kam. Im Ergebnis dessen hat die Verwaltung dann eine

entsprechende Änderung der Bemessungsgröße vorgenommen. Für die Verfahrensregelung ab 2014 wird es so sein, dass grundsätzlich bis 30.09. die Änderungen der Tarifverträge eingereicht und dann die Bemessungsgrößen für das kommende Jahr festgestellt werden. Diese werden dem JHA im IV. Quartal zur Befassung vorgelegt.

Frau Igel fragt nach, wenn sich der Tarifvertrag innerhalb eines Jahres nach dem 30.09. ändern würde und dies Auswirkungen auf die Bemessungsgröße hat, ob dann rückwirkend eine Berechnung erfolgen wird. **Frau Fermann** antwortet, dass dann ein Antrag gestellt werden kann, um rückwirkend die Bemessungsgröße anzupassen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9

Niederschrift vom 15.05.2013

Ausgangspunkt war eine Formulierung in der Niederschrift vom 15.05.2013, die zu Irritationen führen könnte.

Frau Grassmann fragt nach, ob man nach einer Bestätigung, das Protokoll einfach ändern kann. Sie sieht das nicht so.

Frau Gussow sagt, dass vom Kreistagsbüro darauf hingewiesen wurde, zu prüfen, ob diese Passage aus dem Protokoll gestrichen werden soll oder nicht, da sie zu Irritationen führen könnte.

Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass der ursprüngliche Absatz im Protokoll verbleibt. Herr Bührendt gibt im nächsten JHA eine Erklärung ab, dass er im Protokoll nicht gemeint ist.

TOP 10

Information der Kinderschutzkoordinatorin

Im Juni d. J. wurde die Kinderschutz-Koordinatorin über einen ersten Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in der Kita eines freien Trägers informiert. Sofort nahm sie Kontakt mit dem Träger auf. Zum Schutz aller Beteiligten (Kinder und Personal) gab sie Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise und Arbeit in der Kita. Der Fall wurde zur Ermittlung der Polizei übergeben.

Nachdem Polizei und Staatsanwaltschaft zum Ergebnis kamen, dass es bislang keine Hinweise auf sexuellen Kindesmissbrauch durch Mitarbeiter der Kita gäbe, nahmen die bislang beurlaubten Mitarbeiter nach Rücksprache des Trägers mit der Polizei, dem Landesjugendamt und dem Jugendamt den Dienst wieder auf.

Zwischenzeitlich erreichten das Jugendamt Informationen, dass eine besorgte Bürgerin, die im Zusammenhang mit der damaligen Meldung ebenfalls im Kontakt mit dem Jugendamt stand, zu weiteren Eltern in der Gemeinde Kontakt aufgenommen hat, da sie davon ausgeht, dass die Kinder in der Kindertagesstätte in Gefahr seien. Sowohl von Seiten des Trägers als auch vom Jugendamt wurde sie darauf hingewiesen, Informationen, sofern ihr diese vorlägen, sofort an die zuständige Polizei und Staatsanwaltschaft weiterzugeben und keine eigenen Ermittlungen anzustellen. Die Bürgerin hingegen scheint dies zu ignorieren. Sie vertritt die Auffassung, dass es ihr Recht und ihre Pflicht sei, so vorzugehen.

Aktuell kann nicht eingeschätzt werden, ob und inwieweit die Angelegenheit öffentliches Interesse findet und medial aufgegriffen wird.

Frau v. Schrötter ist der Meinung, dass sich der Träger gegen die verleumderischen Aussagen juristisch wehren sollte.

Öffentlicher Teil

TOP 11

Verschiedenes

Frau Igel verweist darauf, dass die Termine für den JHA für 2014 vorliegen. Sie bittet darum, diese umgehend zu prüfen. Bis zum Ende der Wahlperiode werden die Termine von diesem JHA beschlossen. Die anderen Termine müssen vom neu gewählten JHA bestätigt werden.

Luckenwalde, 28.11.2013

Igel
Die Vorsitzende

Tietz
Protokollantin